

Förderungsantrag Kultur Bauliche Kulturgüter

Rechtsform	<input type="checkbox"/> Gemeinde	<input type="checkbox"/> Verein	<input type="checkbox"/> Pfarre	<input type="checkbox"/> Einzelperson	<input type="checkbox"/> Sonstiges
-------------------	-----------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------------	------------------------------------

Natürliche Person	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	Geburtsort	
aktuelle Meldeadresse (Hauptwohnsitz)		

Juristische Person	_____
Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer, KUR oder ERsB-Nummer	

Antragsteller/in	_____		
Vor- und Nachname bei Einzelpersonen oder Wortlaut der Rechtsperson			
Adresse	_____		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Kontaktperson	_____		
Vor- und Nachname, sofern nicht gleichlautend mit dem/der Antragsteller/in			
Kontaktdaten	_____		
Telefon		Mobil	
Email		Internet	

Vorsteuerabzug	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise	im Ausmaß von _____ Prozent
-----------------------	-----------------------------	-------------------------------	------------------------------------	-----------------------------

Bankverbindung	_____		
IBAN		BIC	
Bank			
Kontowortlaut oder Kontoinhaber/in			

Vorhaben	Projekttitel	
Ortsbezeichnung	Grundparzelle-Nummer	Katastralgemeinde
Zeitraum	Projektbeginn	Projektende
Finanzierung	Gesamtkosten in Euro	Antragshöhe in Euro
		Finanzierung in Euro
Bund		
Landesstelle		
Gemeinde/Stadt		
EU, Sponsoring		
Eigenleistung		
	Beantragt/geplant	bewilligt/sichergestellt

- Beilagen**
- Genaue Beschreibung der Vorhaben und Tätigkeiten
 - Aufgliederung der Gesamtkosten einschließlich aller Kostenvoranschläge
 - Lageplan/Luftbild sowie Bezeichnung des Schutzgebietes
 - Fotos Ist-Zustand

Förderungsaufgaben

- (1) Die förderungswerbende Person hat den Förderungsantrag vollständig auszufüllen, die erforderlichen Beilagen anzuschließen sowie die vorgegebenen Förderungsaufgaben durch Unterschrift zu akzeptieren.
- (2) Die förderungswerbende Person verpflichtet sich mit ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular
 - a) den Organen des Landes, des Bundes, den Rechnungshof, die Organe der EU, andere Förderungsstellen auf Anfrage (insoweit dies für deren Koordinationsaufgaben erforderlich ist), die Überprüfungen durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen
 - b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung im Amt der Vorarlberger Landesregierung über die Ausführung des Vorhabens zu berichten sowie einen Gesamtfinanzierungsnachweis inklusive einer detaillierten Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben und nach Aufforderung den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen vorzulegen,
 - c) sonstige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung gleichzeitig mit der Antragstellung bei diesen Stellen bekannt zu geben.
- (3) Mit Erhalt der Förderungszusage nimmt die förderungswerbende Person zur Kenntnis, dass
 - a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn
 1. die Förderung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben erlangt wurde,
 2. die geförderte Leistung aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
 3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
 4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
 5. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden der förderungswerbenden Person nicht erfüllt werden.
 - b) Geldzuwendungen, die gemäß Abs. 3 lit a zurückzahlen sind, vom Tag der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung gemäß § 7 Abs. 3 der Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Landesregierung (AFRL) kontokorrentmäßig verzinst werden,
 - c) sich gerichtlich strafbar macht, wer eine Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist.

Die förderungswerbende Person erklärt sich damit einverstanden, dass ihr Name im Kulturbericht unter Anführung der bereitgestellten Förderungssumme angeführt wird und die förderrelevanten Daten ab 1.1.2018 an die Transparenzdatenbank des Bundes (TDB) übermittelt werden. Weiters erklärt die förderwerbende Person die verbindliche Anerkennung der Bestimmungen der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie der Vorarlberger Landesregierung (AFRL)“, insbesondere die Bestimmungen gemäß § 5 AFRL zur Datenverwendung und Datenveröffentlichung. Den § 5 der AFRL finden Sie unter www.vorarlberg.at/kultur (rechtliche Grundlagen).

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieser Förderungsantrag aus fünf Seiten besteht (Antrag, Förderungsaufgaben, Datenschutzinformation). Durch Ihre Unterschrift erklären Sie, dass die im Antrag und in den Beilagen gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie bestätigen uns gleichzeitig, unsere Förderungsaufgaben zu akzeptieren, sowie zur Kenntnis zu nehmen, dass Ihre Unterlagen für die Beurteilung durch die Kunstkommissionen vervielfältigt werden und kein Anspruch auf Förderung besteht.

Ort

Datum

Name in Blockschrift

Funktion

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson
(ggf. Doppelzeichnung beachten)

Datenschutz

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)

Die im Förderantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Ermittlung der Landesförderung notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (Kulturförderungsgesetz LGBl. Nr. 38/2009) erhoben und mit Ihrer Unterschrift bestätigt.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, **kreuzen Sie diese bitte entsprechend an**. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.

- Ich willige ein, dass mir die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg postalische und digitale Einladungen zu Veranstaltungen der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg (z.B. Kulturtreff) und Informationen zu aktuellen Ausschreibungen (z.B. Literaturpreis des Landes, Stipendien des Landes und des Bundes) übersendet.

- Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse) von der Kulturabteilung an das Veranstaltungsmanagement des Landes Vorarlberg zum Zweck der Einladung zu kulturellen Veranstaltungen (z.B. Kunstpreis-, Literaturpreis-, Kompositionspreis- oder Ehren- und Fördergabenverleihung) weitergegeben werden.

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bitte beachten Sie auch die Informationen zum Datenschutz im angehängten Informationsblatt.

Ort

Datum

Institution und Name in Blockschrift

Funktion

Unterschrift des vertretungsbefugten Organs der antragstellenden Rechtsperson
(ggf. Doppelzeichnung beachten)

Datenschutzrechtliche Information der Kulturabteilung des Landes Vorarlberg nach Artikel 13 DSGVO

Die Kulturabteilung des Landes Vorarlberg informiert Sie, zu welchen Zwecken Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, auf welcher Rechtsgrundlage diese Verarbeitung beruht und an welche Empfänger Ihre Daten gegebenenfalls weitergeleitet werden.

Verpflichtende Datenverarbeitungen lt. Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009)

- I) Kulturförderungen. Zweck der Verarbeitung: Abwicklung von Kulturförderanträgen.
Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009).
- II) Kommissionsmodell.
Zweck der Verarbeitung: Abwicklung des Kommissionsmodells.
Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §8-10).
Empfängerkategorien: Kunstkommissionen des Landes Vorarlberg.
- III) Kulturberichte.
Zweck der Verarbeitung: Darstellung der Maßnahmen der Kulturförderung.
Rechtsgrundlage: Kulturförderungsgesetz (LGBl. Nr. 38/2009, §11).
Empfängerkategorien: Die Öffentlichkeit.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich der genannten Datenverarbeitungen gesetzlich vorgeschrieben und für die Bereitstellung einer Kulturförderung verpflichtend. Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hätte zur Folge, dass eine Kulturförderung von Seiten des Landes nicht zugesagt werden kann.

Freiwillige Datenverarbeitungen (Vorname, Zuname, Adresse, E-Mailadresse)

siehe Seite 5, schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (DSGVO)

- Kundenmanagement Kulturabteilung.
Zweck der Verarbeitung: „Informieren“ (Einladungen, Ausschreibungen, Projekte, ...).
Einwilligung.

Empfängerkategorien: Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Bereitstellung der personenbezogenen Daten: Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist hinsichtlich dieser Datenverarbeitung nicht verpflichtend. Um diese Service-Leistung der Kulturabteilung zu gewährleisten, bedarf es Ihrerseits einer schriftlichen Einwilligung gemäß Datenschutz. Wir bitten Sie daher, uns Ihre ausdrückliche Einwilligung mittels Ankreuzen der Datenverarbeitungsleistungen am Förderantrag zu erteilen.

Recht auf Widerruf der Einwilligung: Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beruht auf Ihrer Einwilligung. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird nicht berührt.

Weitere Informationen zur verpflichtenden und freiwilligen Datenverarbeitungen

Kriterien für die Speicherdauer: Personenbezogene Daten sind dem Vorarlberger Landesarchiv zur Übernahme anzubieten, sobald sie für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind. Es sei denn, die Anbietung kann aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen werden. Beurteilt sie das Vorarlberger Landesarchiv als Archivgut, sind ihm die Daten im Original zu übergeben, sonst zu vernichten.

Rechte der betroffenen Person: Sie haben das Recht auf Auskunft. Sie können eine Bestätigung darüber verlangen, ob und in welchem Ausmaß wir Ihre Daten verarbeiten. Gegebenenfalls besteht auch ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Bestätigung der Identität: Bei Geltendmachung der oben genannten Rechte ersuchen wir Sie um Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises. Im Zweifel können wir zusätzliche Informationen zur Bestätigung Ihrer Identität anfordern. Dies dient dem Schutz Ihrer Rechte und Ihrer Privatsphäre.

Beschwerderecht: Wenn Sie der Ansicht sind, bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um allfällige Fragen aufklären zu können. Selbstverständlich haben Sie auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihren personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder die behördliche Datenschutzbeauftragte des Landes Vorarlberg kontaktieren.

Verantwortlicher: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Kultur, Römerstraße 24,
6900 Bregenz, +43 5574 511 22305; kultur@vorarlberg.at

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz,
+43 5574 511 20105, dsba@vorarlberg.at